



INTERNATIONAL FEDERATION OF LIBRARY ASSOCIATIONS AND INSTITUTIONS
FEDERATION INTERNATIONALE DES ASSOCIATIONS DE BIBLIOTHECAIRES ET DES BIBLIOTHEQUES
INTERNATIONALE VEREINIGUNG BIBLIOTHEKARISCHER VERBÄNDE UND EINRICHTUNGEN
FEDERACION INTERNACIONAL DE ASOCIACIONES DE BIBLIOTECARIOS Y BIBLIOTECAS
МЕЖДУНАРОДНАЯ ФЕДЕРАЦИЯ БИБЛИОТЕЧНЫХ АССОЦИАЦИЙ И УЧРЕЖДЕНИЙ
国际图书馆协会与机构联合会

الاتحاد الدولي لجمعيات ومؤسسات المكتبات

IFLA Internet-Manifest 2014

1. Bibliotheks- und Informationseinrichtungen und das Internet

- 1.1. Bibliotheks- und Informationseinrichtungen sind lebendige Institutionen, die Menschen mit globalen und lokalen Informationsangeboten verbinden. Sie verschaffen Zugang zu Ideen und kreativen Werken, was den Reichtum menschlichen Schaffens und kultureller Vielfalt für alle zugänglich macht.
- 1.2. Das Internet ermöglicht Einzelpersonen und Gemeinschaften überall auf der Welt, ob in den kleinsten und entferntesten Dörfern oder in den größten Städten, einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen, um persönliche Entwicklung, Bildung, kulturelle Anregung, wirtschaftliche Aktivität, Zugriff auf staatliche und andere Dienstleistungen sowie sachkundige Teilhabe als aktives Mitglied einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig schafft das Internet Möglichkeiten für alle, ihre eigenen Ideen, Interessen und Kulturen mit der Welt zu teilen.
- 1.3. Bibliotheks- und Informationseinrichtungen sollen Zugang zum Internet, seinen Informationsquellen und Angeboten verschaffen. Ihre Rolle ist, als Zugangspunkte zu fungieren, die Zweckmäßigkeit, Orientierung und Unterstützung bieten, indem sie bei der Überwindung von Barrieren helfen, die durch unterschiedliche Voraussetzungen bei Ressourcen, Technologie und Fähigkeiten entstehen

2. Freier Zugang zu Informationen und Meinungsfreiheit sind wesentlich für Chancengleichheit, globale Verständigung und Frieden. Deshalb erklärt die IFLA:

- 2.1. Freier Zugang zu Informationen und Meinungsfreiheit, unabhängig von Medien oder Grenzen, ist eine zentrale Aufgabe der Bibliotheks- und Informationsdienstleister.
- 2.2. Die Bereitstellung von ungehindertem Zugang zum Internet durch Bibliotheks- und Informationseinrichtungen stellt ein wesentliches Element des Rechts auf freien Zugang zu Informationen und der Meinungsfreiheit dar und unterstützt Gemeinschaften und Einzelpersonen darin, Freiheit, Wohlstand und Entwicklung zu erlangen.
- 2.3. Der Zugang zum Internet und allen seinen Angeboten sollte in Einklang mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, insbesondere dem Artikel 19, ermöglicht werden:

„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

- 2.4. Barrieren beim Fluss der Informationen, besonders solche, die Personen davon abhalten, Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Lebensqualität zu nutzen, und die Ungleichheit und Armut verursachen könnten, müssen überwunden werden. Ein offenes Internet ist unverzichtbar und darf keiner Form der ideologischen, politischen oder religiösen Zensur oder technologischen Barrieren unterliegen.



INTERNATIONAL FEDERATION OF LIBRARY ASSOCIATIONS AND INSTITUTIONS
FEDERATION INTERNATIONALE DES ASSOCIATIONS DE BIBLIOTHECAIRES ET DES BIBLIOTHEQUES
INTERNATIONALE VEREINIGUNG BIBLIOTHEKARISCHER VERBÄNDE UND EINRICHTUNGEN
FEDERACION INTERNACIONAL DE ASOCIACIONES DE BIBLIOTECARIOS Y BIBLIOTECAS
МЕЖДУНАРОДНАЯ ФЕДЕРАЦИЯ БИБЛИОТЕЧНЫХ АССОЦИАЦИЙ И УЧРЕЖДЕНИЙ
国际图书馆协会与机构联合会

الاتحاد الدولي لجمعيات ومؤسسات المكتبات

3. Rolle und Aufgaben von Bibliotheks- und Informationseinrichtungen

3.1. Bibliotheks- und Informationseinrichtungen spielen bei der Gewährleistung des Rechts auf freien Zugang zu Information eine wichtige Rolle. Es liegt in ihrer Verantwortung,

- allen Mitgliedern ihrer Gemeinschaft zu dienen, ungeachtet von Alter, Rasse, Herkunft, Religion, Kultur, politischen Überzeugungen, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen;
- Zugang zum Internet in einer angemessenen Umgebung für alle Nutzenden zu gewährleisten;
- Alle Nutzenden, einschließlich Kinder und Jugendliche, zu unterstützen, um sicherzustellen, dass sie über die Medien- und Informationskompetenz verfügen, die sie für den freien, sicheren und unabhängigen Gebrauch ihrer Informationsressourcen benötigen;
- das Recht der Nutzenden, Informationen zu suchen und zu teilen, zu unterstützen;
- sich um Schutz der Privatsphäre ihrer Nutzenden zu bemühen, und bei der Nutzung von Ressourcen und Angeboten Vertraulichkeit zu gewährleisten;
- kulturelle und wirtschaftliche Kreativität durch den Zugang zum Internet, seinen Ressourcen und Angeboten, zu erleichtern und zu fördern

3.2. Wie auch andere zentrale Dienstleistungen sollte der Zugang zum Internet und zu damit verbundenen Technologien in Bibliotheken und Informationszentren gebührenfrei sein.

4. Die Umsetzung des Manifests

4.1. Die IFLA ruft alle Regierungen dazu auf, den ungehinderten Fluss der im Internet verfügbaren Informationen zu unterstützen, für Offenheit und Transparenz zu sorgen, indem sie sich Versuchen, den Zugang zu zensieren oder zu behindern, entgegenstellen, und zu gewährleisten, dass die Überwachung und Sammlung von Daten nachweisbar legal, notwendig und verhältnismäßig sind.

4.2. Die IFLA fordert Bibliotheks- und Informationseinrichtungen zur Zusammenarbeit mit Staaten, Regierungen und religiösen oder zivilgesellschaftlichen Institutionen auf, um strategische Verfahren und Pläne zu entwickeln, und die in diesem Manifest ausgedrückten Prinzipien durch den Ausbau des öffentlichen Zugangs zum Internet in Bibliotheks- und Informationseinrichtungen in aller Welt, besonders in den Entwicklungsländern zu unterstützen und umzusetzen.

Unterzeichnet vom Vorstand der IFLA, August 2014.

Anmerkung: Diese Richtlinien wurden entwickelt, um die Originalversion des Internet-Manifests aus dem Jahr 2002 zu ergänzen.

Übersetzung: Helle Kuhlenkamp et al